

sterbuch nennt für das St.-Barbara-Kloster in Unna die Regelung auf Grund des Normaljahres 1624: vier lutherische und zwei katholische Schwestern (382). Es fehlt diese Bestimmung für das Dominikanerinnen-Kloster in Paradies bei Soest. Berichtet wird, daß 1660 die evangelischen Frauen wieder in ihre Rechte eingesetzt wurden; es kam zur Trennung von katholischem Kloster und evangelischem Stift (264). H. Schwartz berichtet genauer: „Mit dem westfälischen Frieden aber soll alles auf den Zustand des Normaljahres 1624 gebracht werden. Trotz des Sträubens der Priorin wurde 1654 unter dramatischen Vorgängen der Zustand eines gemischten Konvents ohne Klausur und Habit, wie er 1624 bestanden hatte, wiederhergestellt. Damals hatte es sechs evangelische und sechs katholische Jungfern gegeben“ usw. (Geschichte der Reformation in Soest II, 312). Der Einfluß des Normaljahres auf die konfessionelle Lage bedarf weiterer Untersuchungen.

Wilhelm H. Neuser

*Die Evangelischen Kirchen und die Revolution 1848, Erstes Symposium der deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine Schweinfurt 3. bis 5. Juli 1992* (Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, Jg. 62, und Studien zur Deutschen Landeskirchengeschichte, Band 1), Neustadt/Aich 1993.

Knapp drei Jahre nach der revolutionären Wende in der DDR und knapp zwei Jahre nach der Vereinigung fand auch im bayerischen Schweinfurt im Juli 1992 ein gleichsam revolutionäres Ereignis statt: das erste gesamtdeutsche Treffen der Territorialkirchengeschichtsvereine. Während die rund zwanzig bestehenden Vereine und Gesellschaften bislang, zudem noch durch die deutsche Teilung zusätzlich getrennt, weitgehend ihre eigenen Regionen im Auge hatten – obwohl diese geistige Abschottung zwar seine politische Entsprechung im Landeskirchentum besaß, bei vielen historischen Fragestellungen aber doch allzu künstlich erscheint –, und ein erster Versuch der Kooperation vor zwanzig Jahren gescheitert war, starteten sie nunmehr, unterstützt durch den Vereinigungsdruck, einen zweiten Anlauf, der hoffentlich erfolgsversprechender sein wird. In Schweinfurt wurde nicht nur eine gemeinsame wissenschaftliche Tagung zum regionenübergreifenden Thema „Die evangelischen Kirchen und die Revolution 1848“ veranstaltet – schon wieder eine Revolution! –, mit der Bildung einer „Initiativgruppe deutsche Landeskirchengeschichte“ wurde auch ein wenn auch rudimentärer Anfang einer Organisation geschaffen, der eine Verstetigung der Zusammenarbeit obliegen soll.

Das vorliegende Buch ist nun der erste greifbare Niederschlag dieser beginnenden Kooperation. Da geplant ist, in etwa fünfjährigem Rhythmus solche Tagungen mit anschließender Drucklegung der Beiträge durchzuführen, ist dieser 62. Band der Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte gleichzeitig der erste Band der neuen Reihe „Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte“. Er enthält neben den Schweinfurter Vorträgen und einem umfangreichen Rezensionsteil zur bayerischen und außerbayerischen Landes- bzw. zur allgemeinen Kirchengeschichte auch einen Beitrag von Hans-Walter Krumwiede über den ersten Kooperationsversuch aus den Jahren 1968 bis 1975, den für das jetzige Vorhaben grundlegenden Entwurf Dietrich Blaufuß' und eine sehr nützliche

Übersicht über laufende und geplante Forschungsvorhaben im Bereich der verschiedenen Vereine.

Was den Aufsatzteil angeht, so bietet er ein breites Panorama kirchengeschichtlicher Ereignisse und Entwicklungen der Jahre 1848 bis 1853. Nach zwei einleitenden Beiträgen von Wolfram Siemann und Martin Greschat zur grundsätzlichen Problematik „Evangelische Kirche und Revolution 1848/49“, die auch gleichzeitig in den Forschungsstand einführen, finden sich insgesamt sechs Einzelstudien aus Süddeutschland (Baden, Bayern, Württemberg), Oldenburg und Rheinland-Westfalen.

Aus westfälischer Perspektive interessieren vor allem die beiden Beiträge von Jörg van Norden und Josef Mooser. Van Norden, der durch verschiedene Veröffentlichungen als guter Kenner des rheinisch-westfälischen Protestantismus im Vormärz gelten kann, befaßt sich in seinem Beitrag „Der Rheinisch-Westfälische Protestantismus und die Revolution 1848“ mit den Reaktionen der Kirche auf die Revolution in dreierlei Hinsicht: mit der Nutzung der Gotteshäuser als Wahllokale für die Wahlen zur Nationalversammlung und die Stellungnahmen hierzu, mit dem Verfahren gegen den westfälischen lutherischen Pfarrer Stefan Friedrich Evertsbusch, der als einziger Geistlicher Westfalens in die Nationalversammlung gewählt wurde und sich wegen seiner politischen Aktivitäten 1849 vor dem Münsterschen Konsistorium zu verantworten hatte, und mit einigen allgemeinen kirchlichen Stellungnahmen zur Revolution, wie sie sich in Synodalprotokollen und Sendschreiben von Kirchenleitungen niederschlugen. Dabei schildert er uns ein breites Panorama kirchlichen Denkens und Handelns in der Revolutionszeit, das vor allem in der Beschreibung des Falles Evertsbusch einen tieferen Einblick in dieses wichtige Kapitel der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts liefert. Insgesamt handelt es sich um einen interessanten, lesenswerten Aufsatz, bei dem allerdings die drei Teile doch recht unverbunden nebeneinander erscheinen und eine integrierende, analysierende – und nicht nur deskriptive – Perspektive manchmal vermissen lassen.

Deutlich anders fällt da das Urteil bei Josef Moosers Beitrag aus. Unter dem Titel „Kirche, Erweckungsbewegung und politischer Konservatismus in der Revolution 1848/49. Das Beispiel Westfalen in sozialgeschichtlicher Perspektive“ belegt er wieder einmal eindrucksvoll die Fruchtbarkeit des sozialhistorischen Ansatzes in der Erforschung kirchlich-religiöser Phänomene. Die Frage nach der Funktion und Bedeutung von Religion in der Gesellschaft wird am Beispiel der von Mooser bereits häufiger untersuchten Minden-Ravensbergischen Erweckungsbewegung gestellt und mit der Analyse des engen Zusammenhangs von erweckter Religiosität und politischem Konservatismus beantwortet. Mooser erweitert damit den von der neueren Theologiegeschichtsschreibung, vor allem durch Friedrich Wilhelm Graf geworfenen Blick auf einen nicht nur rückwärtsgewandten, traditionellen, sondern vielmehr vor allem in seinen Methoden „modernen“ Konservatismus. Nicht immer allerdings ist der Konnex zwischen Religion und Politik im 19. Jahrhundert so eng wie hier im östlichen Westfalen oder im Siegerland, dennoch lädt Moosers anregender Aufsatz dazu ein, dem Problem unterhalb der Ebene der Kirchenleitungen in weiteren lokal- und regionalgeschichtlichen Forschungen nachzugehen.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Band um einen durchaus gelungenen Start in eine neue Veröffentlichungsreihe, und die Verbindung mit der Zeitschrift eines Landeskirchengeschichtsvereins verleitet den Leser geradezu dazu, sich auch einmal mit den Belangen anderer Territorien zu befassen – ein durchaus erwünschter Effekt! Bleibt zu hoffen, daß die von der Schweinfurter Tagung ausgegangenen Impulse Früchte tragen werden; ob der fünfjährige Rhythmus der Tagungen und Veröffentlichungen allerdings dazu angetan ist, eine enge Kooperation der Vereine und einen intensiven interregionalen Diskurs über kirchenhistorische Phänomene in absehbarer Zeit auf den Weg zu bringen, erscheint doch fraglich.

Dietmar von Reeken

*Manfred Wolf* (Bearb.), *Die Urkunden des Klosters Gravenhorst* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 37: Westfälische Urkunden – Texte und Regesten –, Band 5), Verlag Aschendorff, Münster 1994, 417 S.

Die auf das Jahr 1256 zurückgehende Klostergründung in Gravenhorst, die entgegen der ursprünglichen bischöflichen Weisung nicht dem Zisterzienserorden inkorporiert wurde, hat einen seit der Säkularisierung (1808) mehrfach inventarisierten, ergänzten, neuverzeichneten, recht umfangreichen Akten- und Urkundenbestand hinterlassen. Die hier präsentierten Texte und Regesten umfassen den Zeitraum 1255 – 1793, wobei die 121 lateinischen Urkunden bis zum Jahre 1350 mit vollem Wortlaut und Kurzregesten, die 451 nachfolgenden Dokumente in ausführlichen Regesten ausgedruckt sind.

Erst der wahrhaft faszinierende Namenindex mit mehr als 7000 Stichworten und wohl mehrfach so vielen Belegstellen (!) offenbart die wissenschaftliche, kirchen- wie profangeschichtliche, genealogische, lokale und überregionale Bedeutung dieses Archivschatzes. Eine wahre Fundgrube sind die Personennamen (Richter, Bürgermeister, Notare, Vögte, Drost, Kapläne, Kanoniker, Eigenhörige u. v. a.), Flurnamen, Institutionen, Stätten und Höfe, die Amtstitel und Berufsbezeichnungen. Inhaltlich begegnen zivilrechtliche Streitfälle aller Art, strafrechtliche Vergehen, Baumaßnahmen (Kirchen!), Kapitalverschreibungen, Geldrenten, Käufe und Verkäufe, Pachtsachen, Abgaben, Lehen, Zehnt, die ganze Bandbreite der Rechtsstreite über mehr als ein halbes Jahrtausend hinweg, die im ebenso umfangreichen Sachindex den Bestand erschließen. Mehrfachnennungen (z. B. unter Namens- und Berufsangabe) geben dem Suchenden eine breite Zugangsbasis, allerdings sind im Vergleich beider Indizes auch gelegentlich nicht identische Verweise zu identischen Personen auszumachen (z. B. „Niermann, Friedrich“ und „Siegelkammer, Diener der“). Der insgesamt aber doch sorgfältig erarbeiteten, immens reichhaltigen Publikation ist zu wünschen (und vorherzusagen), daß sie in kommenden Jahren und Jahrzehnten zu zahllosen Forschungsthemen eine Anregung und Quellengrundlage gibt.

Ulrich Rottschäfer